



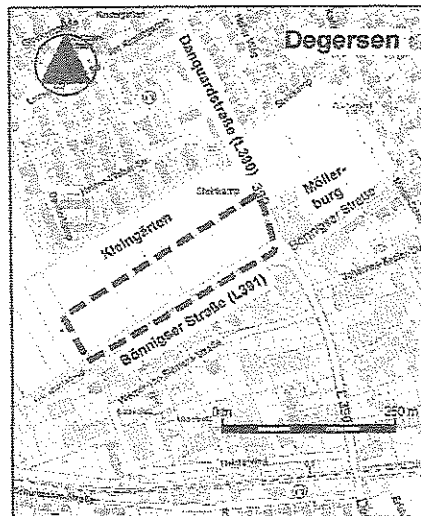
## Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

**Gemeinde Wennigsen (Deister), 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Pinnenheister); öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst Flächen am südwestlichen Rand der Ortslage Degersen zwischen der Bönninger Straße (L 391) und den nördlich angrenzenden Kleingärten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN  
 ■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Begründung dazu und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit von **Mittwoch, den 26.10.2022 bis einschließlich Montag, den 28.11.2022**

im Rathaus in 30974 Wennigsen (Deister), Hauptstraße 1-2, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, und diese Bekanntmachung stehen außerdem auf der Internetseite der Gemeinde „[www.wennigsen.de](http://www.wennigsen.de)“ unter „Bauen + Umwelt / Ortsplanung / Bauleitpläne im Verfahren & Bekanntmachung“ zur Verfügung. **Hinweise:** Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung dazu schriftlich, elektronisch ([posteingang@wennigsen.de](mailto:posteingang@wennigsen.de)) oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wennigsen (Deister) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wennigsen (Deister), den 11.10.2022

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER)  
 Der Bürgermeister  
 Ingo Klokemann